

## **Protokoll:**

Zu diesem Punkt sind Frau Nowak von den Stadtwerken Koblenz sowie Herr Wirtschaftsprüfer Dr. Breitenbach von der Mittelrheinischen Treuhand anwesend. Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig weist darauf hin, dass der Gesamtabschluss dem Rat anders als der Jahresabschluss des Kernhaushaltes nur zur Kenntnisnahme vorgelegt werde. Er sei insofern nicht Gegenstand des Feststellungsbeschlusses nach § 114 Gemeindeordnung. Die Prüfung und abschließende Bewertung des Gesamtabschlusses obliege ausschließlich den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses.

Herr Dr. Breitenbach ergänzt, dass der Gesamtabschluss rein informatorische Funktion habe und keine Ansprüche oder Verpflichtungen begründe, also keine Wirkung nach außen entfalte. Es werde zudem keine Entlastung ausgesprochen, weshalb auch kein Haftungsrisiko für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bei einer nachträglich festgestellten fehlerhaften und / oder unvollständigen Prüfung bestehe.

Der Haupt- und Finanzausschuss verständigt sich darauf, dass die Anwesenheit von Frau Nowak und Herr Dr. Breitenbach in der Stadtratssitzung nicht erforderlich ist.